

sätze, an deren Beginn die jeweils kommentierten Verse oder Wörter unterstrichen vorangestellt sind. In beiden folgt unmittelbar auf den Kommentar ein Distichon, das sich nach mittelalterlicher Überlieferung als Inschrift im Senatorenpalast auf dem Kapitol befand⁷³, und danach (bei Lochner anschließend, bei Schedel nach einigen Folien) eine kleine Sammlung von spätantiken und mittelalterlichen Inschriften vorwiegend aus Rom⁷⁴. In N bricht der Kommentar, der keine Gliederung oder sonstige Lesehilfe aufweist, durch Seitenverlust ungefähr in der Mitte ab. Die Kollation der Handschriften vermag den bei van Heck gedruckten Text des Gedichts an mehreren Stellen zu verbessern, wozu vor allem der Textzeuge K beiträgt, der den besten Text bietet⁷⁵. Einige kleine Versehen und Auslassungen in M, die überwiegend als Lesefehler erklärt werden können, lassen darauf schließen, dass diese Überlieferung entweder aus K oder einer sehr ähnlichen Vorlage abgeschrieben ist⁷⁶. N ist eine nachlässig gestaltete Abschrift von K, deren Schreiber zudem einiges nicht verstanden hat.

In den Handschriften scheint das Gedicht mit dem Kommentar, der in 49 Abschnitten mythologische, geographische, historische und einige wenige sprachliche Sachverhalte erläutert, fest verbunden zu sein. Der Kommentator besaß eine beachtliche literarische Bildung; er nennt Caesars *Bellum Gallicum*, die *Pharsalia* Lukans und die Satiren Juvenals, kennt die Kommentare des Servius zu Vergil und hat

73) Inc. *Iratus recole*; vgl. Robert FAVREAU, Le thème iconographique du lion dans les inscriptions médiévales, *Comptes-rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 135 (1991) S. 613–636, hier S. 624; Peter SEILER, Richterlicher oder kriegerischer Furor? Untersuchungen zur Bestimmung der primären Bedeutung des Braunschweiger Burglöwen, in: Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation, hg. von Johannes Fried / Otto Gerhard Oexle (VuF 57, 2003) S. 135–197, hier S. 189.

74) K fol. 230r–v; M fol. 151v–152v. Die Sammlung entstammt der in verschiedenen Versionen verbreiteten Sylloge des Nicolaus Laurentii (14. Jh.); vgl. Giovanni Battista Rossi, *Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores* 2,1 (1888) S. 316–328, bes. S. 326f. Anm. zu carm. 8, 8a, mit Erwähnung des Clm 526.

75) Vgl. insbesondere die Verse 49f. (*Nam promere cantu / facta viri cupio*, nicht *Non promere tantum / facta viri cupio*), 67 (*bello cautus*, nicht *bello murus*) und 111 (*Augusti vices*, nicht *Augusti vires*).

76) Die Tatsache, dass in M korrekt *Brabancia* und *Picardia* steht, K und N jedoch *Barbancia* und *Prehardia* bieten (siehe unten S. 575 mit den Lesarten h und i), kann nicht als Argument dafür dienen, dass hier eine andere Überlieferung vorgelegen hätte. Hartmann Schedel vermochte diese Formen sicher anhand seines Wissens richtigzustellen, zumal er selbst 1468 nach Brabant gereist war, vgl. FUCHS, Schedel (wie Anm. 70).